



Hygienekonzept

Inhaltsverzeichnis:

A) Allgemeine Hygieneregeln	Seite 1
B) Verhaltensregeln für Besucher/Gäste.....	Seite 3
C) Verhaltensregeln für Schützen.....	Seite 4
D) Verhaltensregeln für Aufsichten.....	Seite 4
E) Praktische Ausführung.....	Seite 5

A) Allgemeine Hygieneregeln

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage des Vorlage-Hygienekonzeptes des BSSB erstellt und für die Kgl. Priv. HSG 1429 Gunzenhausen angepasst.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: 1. SM Marcell Kampe
Tel.: 01575 3689780
E-Mail: hsg-marcell.kampe@gmx.de

1. Allgemeines

- **Mit den Lockerungen zum 19.09.2020 der bayrischen Landesregierung (Ausschankgastronomie darf wieder öffnen) und des BSSB (Gäste sind wieder erlaubt) wird der Gesellschaftsraum unter den gleichen Auflagen/Regelungen/Gesetze betrieben, wie es in der Gastronomie vorgeschrieben ist. Die Verhaltensregeln für Schützen, Besucher und Aufsichten sind unter Punkt B (Verhaltensregeln für Besucher), C (Verhaltensregeln für Schützen) und D (Verhaltensregeln für Aufsichten) genauer beschrieben.**
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Benutzung der Umkleiden ist erlaubt (Quelle BSSB-Info vom 17.06.2020), wenn der Abstand von 1,5 Meter gewährleistet ist. Ist eine Umkleide belegt, sollte der Schütze/die Schützin warten, bis die Person fertig ist. Aufgrund der Raumgrößen können keine zwei Personen gleichzeitig die Umkleide betreten.
- Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und an den Tischen des Gesellschaftsraums.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).



Hygienekonzept

- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln durch die Standaufsicht(en)
- Aushang Hinweisschilder sind auf dem Vereinsgelände angebracht.
- Es darf nur jeweils 1 Person aufgrund der engen Räumlichkeiten auf die Toilette gehen

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Notfalls kann eine MNB im Eingangsbereich erworben werden.
- **Innerhalb geschlossener Räume muss ein MNB getragen werden. Ausnahmen hierzu gelten für die Schützen beim Training am Schießstand, für Besucher/Gäste an den Tischen des Gesellschaftsraums und der Aufsicht am Schreibtisch.**
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten wird die Anwesenheit notiert, um bei bestätigten Infektionen, Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Die Kontaktdaten werden aus den ursprünglichen Aufnahmeanträgen entnommen.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Vor und nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (waschen und desinfizieren) sind vorhanden
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt. Ansonsten muss der Mindestabstand gewährleistet sein.



Hygienekonzept



7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Ab dem 19.09.2020 dürfen wieder Besucher/Zuschauer das Schützenhaus betreten (siehe letzte BSSB-Information vom 09.09.2020)
- Hinweise/Informationen/Regelungen sind am Eingang bzw. im Eingangsbereich angebracht.

8. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung und auf Mindestabstand ist zu achten

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

B) Verhaltensregeln für Besucher/Gäste:

- Die Besucher müssen einzeln mit ausreichend Abstand das Schützenhaus betreten.
- Die Besucher müssen einen Mund-und-Nasenschutz tragen, der nur während des Schießens oder an den Tischen des Gesellschaftsraums abgenommen werden darf. Wird durch eine Allergie regelmäßiges Niesen ausgelöst, muss der Mundschutz dennoch weiterhin getragen werden.
- An einem Tisch im Gesellschaftsraum dürfen maximal 10 Personen von 10 verschiedenen Haushalten sitzen (so lt. Infektionsgesetzgebung d. Bayr. Landesregierung).
- Die Besucher sollten sich die Hände beim Betreten und Verlassen des Schützenhauses desinfizieren
- Die Besucher müssen sich in den ausgelegten Anwesenheitslisten im Eingangsbereich oder an den Tischen im Gesellschaftsraum eintragen.
- Sollte der Besucher Symptome haben wie etwa Husten, Schnupfen, Fieber oder dergleichen sollte dieser das Schützenhaus nicht aufsuchen



Hygienekonzept

C) Verhaltensregeln für Schützen:

- **Die Schützen, die sich nach/vor dem Schießen im Gesellschaftsraum dazusetzen oder als Zuschauer an den Schießständen stehen, gelten dann als Besucher und müssen die Verhaltensregeln für Besucher (siehe Punkt B) berücksichtigen**
- Die Schützen müssen einzeln mit ausreichend Abstand das Schützenhaus betreten
- Die Schützen müssen einen Mund-und-Nasenschutz tragen, der nur während des Schießens abgenommen werden darf. Wird durch eine Allergie regelmäßiges Niesen ausgelöst, muss der Mundschutz auch während des Schießens getragen werden.
- Die Schützen müssen sich die Hände beim Betreten und Verlassen des Schützenhauses desinfizieren
- Die Schützen dürfen sich wieder im Schützenhaus umziehen. Ist eine Umkleide blockiert, muss die Schützin/der Schütze warten, bis die Person darin fertig ist.
- Aufgrund der Lockerung vom BSSB vom 07.07.2020 dürfen bei der Ausübung des Sport die Mindestabstände von 1,5 Meter unterschritten werden. Dennoch muss beim Betreten und Verlassen des Schießraumes auf einen Sicherheitsabstand geachtet werden.
- Falls möglich ist das Standgeld passend mitzubringen
- Die Schützen sollten sich in die hierfür speziell erstelle Anwesenheitsliste im Eingangsbereich eintragen.
- Sollte der Schütze Symptome haben wie etwa Husten, Schnupfen, Fieber oder dergleichen sollte dieser das Schützenhaus nicht aufsuchen

D) Verhaltensregeln für Aufsichten:

- Neben der regulären Aufsichtspflicht (siehe hierzu Sportordnung) muss die Aufsicht gewährleisten, dass die hierfür definierten Verhaltensregeln der Besucher/Gäste/Schützen und Maßnahmen zum Infektionsschutz (beispielsweise mind. 1,5 Meter Abstand...) eingehalten werden. Bei nicht Einhaltung darf der Besucher/Gast/Schütze von der jeweiligen Aufsicht des Schützenhauses verwiesen werden.
Ausgenommen ist seit dem 07.07.2020 der Mindestabstand direkt am Schießstand und der an den Tischen im Gesellschaftsraum sitzenden Personen! Dennoch sollte die Aufsicht bei der Standvergabe darauf achten, dass (wenn möglich) die Stände zueinander einen Abstand haben (Bsp bei LG/LP/KK-Liegen: Stand 1, 3, 5/6, 8, 10). Es ist aber dennoch erlaubt, auch direkt Stände zueinander zu vergeben.
- Die Aufsicht darf an den Tischen im Gesellschaftsraum oder am Tisch im Vorraum der 25 Meter, den Mund- und Nasenschutz abnehmen.
- Die Standaufsicht muss beim Umgang mit den Besucher/Gast/Schützen einen Mund-Nasenschutz tragen. Befindet sich eine Standaufsicht beispielsweise alleine oder mit einer Person des gleichen Haushalts in einem Raum, kann der Mund-Nasenschutz abgelegt werden. Ebenso kann die Aufsicht, wenn Sie sich an einem Tisch sitzend im Gesellschaftsraum befindet, den MNB abnehmen.
- Desinfizierung der Schießstände vor und nach jedem Durchgang.
- Kontrollieren und ggf. Auffüllen der vom Schützenverein bereitgestellten Desinfektionsmittel



Hygienekonzept

E) Praktische Ausführung:

An folgenden Tagen wird das Schießen abgehalten:

Freitag	von 17:00 bis 19:00 Uhr
Samstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag	von 10:00 bis 12:00 Uhr

Die Aufsichten achten darauf, dass das Schießen in Durchgänge abgehalten wird. Während ein Durchgang am Schießen ist, sollten dazukommende Personen im Gesellschaftsraum warten, bis der Durchgang fertig und der Schießraum gelüftet und mit den vorort bereitgestellten Reinigungsmitteln gereinigt wurde.

Zum Schluss sollten die Flächen im Schießraum, im Eingangsbereich und beim Durchgang zu den Toiletten desinfiziert werden. Sollte jemand Luft (für Luftgewehr/Luftpistole) benötigen, wird die Standaufsicht die Kartusche auffüllen. Die Schützen sind dazu angehalten, falls möglich, ihre Kartuschen daheim aufzufüllen.

An der Tür und auf der Pinnwand im Eingangsbereich werden die Verhaltensregeln gut sichtbar aufgehängt. Auf dem Tisch steht dann Desinfektionsmittel für die Hände. Auf dem Tisch wird ebenso eine Liste ausgelegt, auf der sich alle Schützen eintragen (siehe z.B. Nachweis innerhalb von Gaststätten – Infektionsketten). Hier haben sich die Schützen einzutragen. Die Besucher/Gäste können sich ebenso in den Anwesenheitslisten an den Tischen im Gesellschaftsraum eintragen.

Um eine Frischluftzufuhr zu ermöglichen, wird zwischen den Schießzeiten über 15 Minuten gelüftet. Der Gesellschaftsraum wird ebenso regelmäßig und nach der Nutzung gelüftet.

Alle Personen im Gesellschaftsraum werden von einer Person bedient (i.d.R. von der Aufsicht).

Verhaltensregeln für Besucher/Gäste/Schützen/Aufsichten siehe Punkte B, C und D.

Gunzenhausen, 16.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister

Hygienekonzept wurde erstellt von
Marcell Kampe am 16.09.2020 erstellt/ergänzt.